

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58232)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 19. März 1850.

N<sup>o</sup>. 23.

### Das Ministerium — der Landtag — und die Einigung.

Man spricht bislang viel von dem guten Einvernehmen zwischen Ministerium und Landtag und scheint sich wirklich mehr oder weniger dem Glauben hinzugeben, daß ein gedeihliches Fortarbeiten beider Staatsgewalten möglich sei.

Wer aber der Sache näher steht und die Stellung beider Gewalten genauer betrachtet, wird die Ueberzeugung theilen, daß diese entente cordiale ein Ende mit Schrecken nehmen wird, nehmen muß.

Warum?

Gerade heraus gesagt, weil das jetzige Ministerium so wenig den Namen eines konstitutionellen verdient, als das vorige, weil auch diesem Ministerium nicht der nachhaltige Wille der Volksvertretung, sondern die „eigne überzeugungsgetreue“ Ansicht (wie man das jetzt nennt) die Norm des Handelns ist, weil also auch mit diesem Ministerium eine s. g. Einigung nur möglich wäre, wenn sich der Landtag der „überzeugungsgetreuen“ Ansicht des Ministeriums ganz gehorsamst unterwerfen würde.

Davon kann, davon wird aber bei dem jetzigen Landtage nicht die Rede sein. Es lebt in demselben die Ueberzeugung, daß in der konstitutionellen Monarchie, soll die Konstitution nicht ein Spielzeug für Kinder sein, der wiederholt festgehaltene Wille der Volksvertretung Gesetz sein muß und an dieser Ueberzeugung wird der Landtag festhalten, wenn er auch in gewiß anzuerkennender Selbstüberwindung so weit nachzugeben sucht, als es mit seiner Ehre und seinen Grundsätzen vereinbar ist.

Betrachten Sie nun diesem Standpunkte gegenüber das Ministerium!

Schon sein erstes Auftreten war ein geradezu in-

konstitutionelles. Es fing an mit der Erklärung, daß es nach seiner innersten Ueberzeugung in der s. g. deutschen Frage durchaus in die Fußstapfen des abgetretenen Ministeriums treten wolle, d. h. auf Deutsch, daß es fortfahren wolle, gegen den Willen der Mehrheit der Kammer zu regieren.

Um sich dieses Fortregieren gegen den Willen des Landtags möglich zu machen, wurde der alte Landtag aufgelöst, und nach „überzeugungsgetreuer“ Ansicht für dringlich erachtet, eine neue Wahlordnung zurecht zu schneiden, um dadurch die wahre Ansicht des Volks (welche natürlich nur die des Ministeriums sein konnte) zu erforschen.

Die neue Kammer kommt, genehmigt in (übergroßer) Nachgiebigkeit dieses inkonstitutionelle Verfahren, (jedoch will sich zur Anerkennung der vom Ministerium geschaffenen Dringlichkeit auch nicht eine Stimme finden, vielmehr stellt selbst der Abg. Klävermann einen scharfen Antrag deshalb; und Das will Etwas sagen. Dennoch behauptet das Ministerium, es sei bis zur Stunde vollständig von der vollen Gesetzlichkeit seines Verfahrens überzeugt.

Ganz denselben „überzeugungsgetreuen“, d. h. absoluten Standpunkt nimmt das Ministerium in der s. g. deutschen Frage ein. Statt, wie es einem konstitutionellen Ministerium gezieme, wenigstens Alles zu versuchen, um von dem verhassten Bunde loszukommen, wozu die Losfagung Hannovers eine durchaus rechtliche und ausführbare Gelegenheit bot, — wird auch hier unbedingt die Unterwerfung des Landtags gefordert, nicht einmal ein Weg zur rechtlichen Entscheidung zwischen Ministerium und Landtag angeboten, Alles unter dem Vorgeben, daß die Staatsregierung keinen Treubruch nach Außen (nach Innen ist ein solcher natürlich weniger bedenklich) nach ihrer „innersten Ueberzeugung“ begehen wolle.



Eben so geht's bislang mit allen anderen Dingen: Die Staatsregierung legt das Staatsgrundgesetz aus gegen die fast einstimmige Ansicht der Kammer; die Kammer verlangt beim Pensionsgesetze einstimmig die Berücksichtigung der Unteroffiziere. Antwort: Kann nicht geschehen;

beim Dienstgericht verlangt die Kammer fast einstimmig Garantie; das Staatsministerium sichts gegen alle mit der größten Anstrengung.

Kurz, um mehrere Beispiele zu vermeiden, die Staatsregierung hat auch diesem Landtage noch nicht in einem Jota ein vernünftiges Nachgeben gezeigt.

Deßhalb fort mit der Täuschung. Von einer Einigung zwischen dem jetzigen Ministerium der „tiefinnersten Ueberzeugung“ und dem Landtage kann dauernd nicht die Rede sein, wenn nicht das Ministerium noch zu besserer Einsicht kommt, oder wenn nicht der Landtag statt aus Männern aus — haltlosen Jährern besteht.

### Der Nutzen der Reaction.

Wenn man sich gewöhnt hat, alle Dinge in ihrem Zusammenhange aus ihrer inneren Nothwendigkeit abzuleiten, so vermeidet man die doppelte Gefahr der Wuthlosigkeit über getäuschte Hoffnungen und die Raumbegabung sanguinischer Illusionen.

Abstracte Theoretiker, wie wir Liberalen vor dem Jahre 1848 fast Alle waren, verstanden wir es trefflich, die Ereignisse zu erklären, den Gang der Weltgeschichte zu analysiren, als uns aber das concrete Donnerwetter der Revolution über den Hals kam, waren wir die Verblüfftesten von Allen, verstanden wir es von allen Andern am schlechtesten, uns der fait accomplis, die wir bereits in- und auswendig theoretisch bewiesen hatten, zu bemächtigen. Wir wurden, was philosophischer Hochmuth bei Zeiten zu werden uns verhindert hatte, wir wurden über Nacht Politiker und benahmen uns auf diesem theoretisch längst überwundenen Standpunkt tappisch genug.

So gelang es den Doctrinären, dieser von uns und dem Volke vor den Märztagen verachteten und verspotteten Menschenrace, durch das Volk an die Spitze der Bewegung zu kommen.

Das Volk in seiner gemüthlichen Weltanschauung steht Reliquien. Die ganze Blunderkammer constitutioneller Heiligen von C. M. Arndt bis Heinrich von Gagern wurde ausgeframt und die Figuren, den Reichshampelmann an der Spitze, auf den revolutionären Ripptisch der Paulskirche gesetzt, das alte System aber zum Wächter bei diesem Volksspielzeug ange stellt.

Unter dessen herrschte jener Zustand, der nur in

Oesterreich die richtige, seinem Wesen entsprechende Benennung gefunden hat — die gemüthliche Anarchie. Die Mächte wurden, was man nennt, unsicher für ehrfame Bürger. Der Philister träumte von Gullotinen und jede Kagenmusik war in seinen Augen das ca tra von 1793. Propheten, Apostel, Volksbeglucker schossen auf wie die Pilze und Vereine gab es mehr als Individuen im Staat. — Weit entfernt davon, es nicht anzuerkennen, daß jede Revolution neue Menschen gebären muß, reden wir hier von jenen gebaltlosen Phrasen, welche mit der Fluth der Revolution kommen, um mit der Ebbe der Reaction wieder zu verschwinden, von jenen schwachen Statuen, die, selbst Sklaven der Verhältnisse, Alles auf die Verhältnisse schieben, von jenem Absurd, der sich bei allen Parteien findet und der die Oberherrschaft so recht eigentlich repräsentirt. Der wahre Ueberzeugungsmensch bleibt in Sturm und Sonnenschein auf dem Posten. Thut er das, so mag er kommen, wann er will, die Veteranen der Revolution werden den jungen Rekruten mit offenen Armen aufnehmen, wenn sie überzeugt sind, daß er in Reihe und Glied bleibt und nicht Reißaus nimmt vor dem Feinde.

Während also der constitutionelle Springbrunnen in Frankfurt lustig darauf losplätscherte und, so lange das Wasser vorhielt, die vorschristsmäßige Höhe behauptete, überließ sich das Volk, im Glauben an einen errungenen Sieg und an seine fernere Unbesiegbarkeit, ihrer revolutionären Angebundenheit. Es hatte ja sein Parlament, die Regierungen hatten ja ihr Wort versandt, die Volksvertreter „sahen ja keine Reaction!“

Aber die Reaction war da. Sie begann nicht erst in den Septembertagen Frankfurts, nicht mit den Octobertagen Wiens und den Novembertagen Berlins, sie datirte von dem Aufstecken der ersten schwarz-roth-goldenen Kokarde an einen Fürstenhut. Ihr erstes Wort hat das Volk selbst ausgesprochen — die Zufriedenheit mit Verheißungen. — Was brauchte die Reaction weiter, um Zeit zu gewinnen? Sie leistete der „gemüthlichen Anarchie“ auf der einen Seite Vorschub und sagte auf der anderen Seite den Bourgeois Angst und Furcht ein. Sie hegte die „Freunde der Ordnung“ gegen die junge Freiheit, indem sie den Gegensatz Freiheit und Ordnung anstellte. Der Philister ging in die Falle. — Die Regierungen affectirten Schwäche, um die spießbürgerliche Entrüstung als Bundesgenossen auf ihre Seite zu ziehen. Gab es doch Regierungen, welche an den Straßenecken mit demokratischen Kreisversammlungen polemisirten, in demselben Augenblick, wo sie dem Bourgeois das Schwört einer „starken Regierung“ hinwarfen.



Nachdem einmal Volk und Bürger entzweit, ersteres durch die letztere niedergedrückt war, kam die Reihe auch an das Pöhlertum und es begann die Zeit der Detroyirungen. Der Constitutionalismus leerte die Hefe des Vermuthsbechers der Revolution und es blieb ihm nicht einmal der Trost des Pessimismus.

So stehen die Sachen jetzt. Ihrer innern Nothwendigkeit folgend, überstürzte sich die Reaction. — Sie hat ihre rothen Clubs, ihre Kreisversammlungen, ihre „Bummler“. — Aber eben darum eilt sie auch mit Riesenschritten ihrer Vellendung, des Umschlagens in ihr Gegentheil entgegen und bald wird sie isolirter als vor den Märztagen dastehen, denn sie hat schon — wie dies die Wahlen nach Erfurt bezeugen — ihren treuesten Bundesgenossen, den Indifferentsimus, verloren, den sie mit Bangemachen stets in Bewegung setzen konnte!

Die Militärmacht — wir wollen nicht behaupten, daß sie der Mehrzahl nach demokratisch gesinnt sei, aber sie hat und vertritt eine Meinung. Die Reaction selbst zwang den Soldaten zum politischen Nachdenken, indem sie sein Votum ausgesprochenemmaßen zu Partekämpfen anwandte. Der Bürgerkrieg ist die politische Schule des Soldaten, und wenn das Licht der ewigen Vernunft in die Herzen des Menschen gedungen ist, glaubt man da, dieses Licht würde seinen Weg nicht auch durch die Uniformen der Soldaten finden?

Das Militär ist somit noch die letzte Stütze der Reaction. Was bleibt ihr übrig, um das Militär sich zu erhalten? Sie muß den Leidenschaften des Soldaten eine Concession machen, wie sie den Leidenschaften des Pöhlertums durch Unterdrückung der Volkspartei eine Concession gemacht hat und der letzte Rettungsversuch der Reaction besteht daher — in einem europäischen Krieg.

Was wir von einem solchen erwarten, was wir zu erwarten mit mathematischer Gewisheit berechtigt sind, werden wir uns wohl hüten, hier öffentlich auszusprechen. Die Reaction spielt ihre Karten, wir die unsrigen.

Die Reaction hat uns also gezeigt, was wir von ihr zu erwarten haben, wenn wir mit ihr transigiren. — Sie hat das Vertrauen, diese größte aller revolutionären Todsünden gründlich vernichtet. — Sie hat die Persönlichkeiten mit der Hebel der Kritik gereinigt. — Sie hat das Juste-Milieu getödtet. — Sie hat dem Volke gezeigt, daß man mit Regenmüssen, vagen Demonstrationen u. die Freiheit entwürdigt. Sie hat die Phrase an den Pranger gestellt und die Legitimität der That proclamirt. Sie hat die bornirte Nationalität negirt, indem sie ihre Bundesgenossen in allen Zungen ihre Sache reden ließ und sie hat dadurch einen Bund aller Nationen unvermeidlich gemacht. — Sie hat uns an die naturgeschichtliche Thatsache erinnert, daß das Krokodill nie gefährlicher ist, als wenn es Thränen vergießt und sie hat dadurch selbst die Thräne des Mitleids verächtlich gemacht. — Die Reaction war unsere Hochschule der Freiheit!

Hätte ich einen Orden pour la mérite zu vergeben, ich würde ihn der Reaction verleihen. (St.)

### Die Landtagsadresse

muß doch wohl einen anderen Sinn haben, als Mancher auf den ersten Blick geglaubt hat.

Die Allgemeine Zeitung z. B. hat sie so verstanden, daß sie ihren Lesern berichtet:

Im Oldenburger Landtage ist eine Adresse an den Großherzog, in welcher gegen den Anschluß an das Berliner Bündniß Verwahrung eingelegt wird, einstimmig angenommen worden, und im Landtage wurde neulich auseinandergesetzt: das Princip der Volkssouveränität sei in der Adresse geltend gemacht worden, indem der Schlusssatz:

wie das Glück des Volkes wesentlich zusammenhänge mit der eigenen Ueberzeugung, welche das Volk davon zu fassen vermöge,

keinen anderen Sinn habe, als daß dem Volke die letzte Entscheidung darüber zustehe, was zu seinem Glücke diene. Dieser Satz ist so vernünftig, daß Niemand etwas dagegen einzuwenden haben kann. Da aber alle Staatseinrichtungen keinen anderen Zweck haben können, als das Glück des Volkes, so liegt darin doch das ganze Wesen der Volkssouveränität, dieses so verschrigenen Wortes, und wir müssen uns bei den Herren von der Rechten in der That dafür bedanken, daß sie für die Adresse gestimmt haben.

### Der Landtag

hat seit unserm letzten Bericht sich tüchtig getummelt, er hat nicht mehr als drei Gesegenswürfe beraten; (wie lange würde wohl ein Collegium von Beamten darüber beraten haben?) den über das Dienstgericht allerdings nur zum Theil — die Hauptsachen, damit die Staatsregierung sich erst über diese erkläre; die beiden andern, über die Ruhegehälter der Civilstaatsdiener und Militärpersonen von Offiziersrang jedoch ganz. Ob die Staatsregierung ihre Uebereinstimmung ertheilen wird, läßt sich nach dem ganzen Verhalten derselben schwerlich erwarten. Für die Unterofficiere — sagt das Ministerium — ist kein neues Pensionsreglement nöthig, das alte sorge hinlänglich für sie. Gott tröste sie! — das Ministerium ist weise. — Nach dem Beschluß des Landtags wird künftig — das Land merke sich das! — keine Pension sich höher als 1000 Rthlr. belaufen; bis zu 100 Rthlr. soll der volle Gehalt auch als Pension ausgezahlt werden; im Uebrigen nach einem bestimmten Verhältniß. — Die Aufhebung der Stellvertretung hat unter den in diesem Jahre davon Betroffenen ein wahres Lamento hervorgerufen; der Landtag hat es dadurch beschwichtigt, daß er den Termin der Inkraftsetzung bis zum 15. Mai d. J. hinaussetzte. Die Loosung wird vorläufig fortbestehen; ebenso — auf das Beharren der Staatsregierung — die 1½ jährige Dienstzeit, bis dieselbe auch andern Leuten zu lang erscheinen wird, und das wird sie gewiß.

Proteste gegen die Erfurter Wahlen gehen noch fortwährend ein; trotzdem, und daß der Landtag die Beistätigung des Bündnisses zweimal verweigert hat und zum dritten Mal verweigern wird, haben die nur von einer unmerklichen Anzahl gewählten s. h. Abgeordneten zum Volksbause die Frechheit gehabt, am Sonnabend nach Erfurt abzureisen.



Was wird der Landtag dazu sagen? Und wer wird die Kosten zahlen? — Das Ministerium wagt viel — es wagt keine Existenz! — mehr kann es freilich auch nicht wagen.  
Für den ausgetretenen und nach Erfurt abgereisten Abg. Zedelius ist der Hausmann Umno Lübben zu Solzwarderwurp gewählt.

### Theater.

Donnerstag, den 7. März. Zum Benefiz des Fräulein Scholz: Zum Erstenmale: „Der Postillon von Conjeau“. Baudeville in 2 Abtheilungen und 3 Acten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Adam. — Der Prokrustes, der diese Adam'sche Oper in das kleine Bett unserer Bühnenkräfte hineingezwängt hat, so daß ein Baudeville daraus geworden, hat sich bescheidener Weise nicht genannt. — Aber war es ihm denn damit gelungen? — ging es denn? — Warum nicht — „wenn man will, geht Alles“, sagte jener Bauer, der die Gäste auf einer dichtbesetzten Bierbank gebeten hatte, zusammenzurücken, damit er und seine Alte auch Platz bekämen; als man ihm bedeutete, es ginge nicht, weil die Bank schon ganz besetzt sei, machte er sich und seiner Alten durch Drängen und Schieben an dem einen Ende der Bank Platz; freilich an dem andern Ende purzelten Mehrere herunter; aber der Bauer konnte doch triumphierend ausrufen: „Schauegns, daß es geht; wenn man will, geht Alles“. — So auch hier mit der Aufführung der Adam'schen Oper — es ging, weil man gewollt hatte. Auf diese Weise würde es auch mit dem „Don Juan“ gehen; man könnte ja nur die Vocalmusik daraus wegstreichen, dann ginge es gewiß auch. —

Der Postillon (Hr. Bauer) hatte sich übrigens am wenigsten nehmen lassen, er sang so ziemlich Alles, wie es der Componist geschrieben hat. Ueberhaupt führte Hr. Bauer seinen Part sehr gut aus. Er wurde am Schluß gerufen. Auch Hr. Häser H. (Bisou) war nicht ohne. — Von der Singerei der Uebrigen schweigen wir.

Freitag, den 8. auf Verlangen: „Firdussi“. — Wir sind überzeugt — wer das verlangen konnte, hatte den Firdussi das erstemal nicht gesehen, sonst wäre dies Verlangen ein ganz absonderliches Gelüste zu nennen.

Sonntag, den 10. „Der verkaufte Schlaf“ u. Schon früher mal da gewesen.

Dienstag, den 12. „Badekuren“. Darauf: „Das Portrait der Gefiebten“. Herr Birtcho im ersten Stücke Reinhold und im zweiten Jacob Anfall, als Gast. Es ist über den Gast nichts weiter zu bemerken, als daß der Theaterzettel immer noch hartnäckig behauptet, er sei vom Stadttheater zu Köln. Nun, es mag auch wohl wahr sein.

Donnerstag, den 14. „Das Fenster im ersten Stock“. Darauf: „Die Komödie der Irrungen“. Beide Stücke gingen wieder vorzüglich gut. —

Freitag, den 15. „Phädra“. Trauerspiel von Racine, übersetzt von Schiller (nach Einigen von Karl August von Weimar). — Hr. Moltke gab den Theseus wieder meisterhaft. Ein Halbgott an Gestalt, schritt er einher voll Hobeit und Würde; sein Vortrag, im wahren Pathos gehalten, war scharf nuancirt, der Ausdruck stets wahr und treffend. Kurz, Hr. Moltke war Theseus, der antike Held, wie ihn uns die Sage überliefert hat, — und dennoch fand dieser Theseus keine Anerkennung beim Publikum — keine Anerkennung? — o ja; denn wenn das Unverdienst beklatscht wird, so ist es für das Verdienst eine Anerkennung, nicht auf gleiche Weise behandelt zu werden. Es fehlte heute nemlich der bekannte Vorlatzher nicht und so wurde denn der sehr armselige Theramen des Hrn. Palleske von einigen Wenigen fortwährend mit Applaus begleitet. Wahrhaftig, wenn es kein zu großer Frevel an der Kunst wäre, so könnte man über dergleichen alberne Demonstrationen herzlich lachen. Wir müssen es der Regie zum Vorwurf machen, daß sie die Rolle des Theramen diesmal nicht durch Hrn. Schneider er geben ließ, sie würde dann nur ihre Pflicht gethan und im wahren Interesse der Kunst gehandelt haben. Der Erzieher des Hippolyt — wird der ein so zimperlicher, affectirter Greis gewesen sein, wie ihn Hr. Palleske darstellte? wird er nicht vielmehr auch in seinen Thränen eine gewisse Würde behauptet haben? — Die Erzählung im letzten Acte, wo ein schreckvoller Schrei, der aus dem „Mähre“ (wie Hr. Palleske sagte) aufgestiegen, plötzlich der Lüfte Stille zerrissen, wurde mit einer unausstehlichen Affectation vorgetragen. Herr Schneider, wenn auch zehnmal Herr Schneider, hätte uns doch sicher in dem Theramen keine solche Schneiderseele vorgeführt wie Hr. Palleske. — Nächste Herrn Moltke verdient Frau Gabilon (Phädra) genannt zu werden. Sie blieb auch — in dem heftigsten Ausbruch der Leidenschaft — stets innerhalb der Grenze des Schönen und Wahren. Daß Frau Blüth in der weniger bedeutenden Rolle der Aricia vortrefflich war, versteht sich von selbst. Auch Frau Höffert (Denone) war sehr an ihrem Plage. — Hr. Wenzel spielte den Hippolyt zum Erstenmale, er entledigte sich seiner Aufgabe mit vielem Glück. Nur können wir das Benehmen nicht billigen, das er im zweiten Auftritt des vierten Aufzugs seinem Vater gegenüber zeigte. Wenn Theseus auch von einer Frechheit des Hippolyt spricht, so darf diese doch nicht allzusehr in Ton und Geberde hervortreten, er spricht ja zu seinem Vater, den er verehrt. Den üppigen Bart hätte Herr Wenzel auch weglassen können, er gab ihm mehr das Aussehen eines Bruders des Theseus als eines Sohnes. In den Scenen mit Aricia und Phädra war Herr Wenzel ausgezeichnet. Die Vorstellung war überhaupt im Ganzen gut und hat sehr gefallen.

Der Beobachter.



Auswärtige Bestellungen auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal des „Beobachters“ bitten wir möglichst 8 Tage vor Ablauf dieses Monats an die Postamts-Zeitungs-Expedition in Oldenburg machen zu wollen, damit den resp. Bestellern die Exemplare complet geliefert werden können.

Auch alle Postexpeditionen des Landes nehmen Bestellungen an; sie können die Gelder unfrankirt an die oben genannte Expedition einsenden.

Die Redaction.

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.



# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Verkaufspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang. Freitag, den 22. März 1850. № 24.

### Einheit des Rechts — eins der theuersten Interessen.

L'uniformité c'est la vie!

Der verehrte geistreiche Rechtsgelehrte von Feuerbach nennt in seinen kleinen Schriften vermischten Inhalts Napoleons Gesetzbuch eins der schönsten Ehrenmale des Französischen Namens, das gemeinsame Werk der gelehrtesten und zugleich weisesten Männer eines geistreichen Volks. Er nennt die französische Gesetzgebung ein Muster der Gesetzgebung.

Seit fast einem halben Jahrhundert genießt Frankreich die Wohlthaten dieses Gesetzbuches. Dasselbe hat Einheit des Rechts in dem großen weiten Reiche begründet. Es hat die vor der Revolution herrschende Verschiedenheit des Rechts in den verschiedenen Provinzen vernichtet, die Eintheilung in Pays du droit écrit und du droit coutumier aufgehoben, die Bucherpfänze der Gewohnheiten und Observanzen, deren finstere Herrschaft so manche Täuschung verursacht, auf immer vernichtet, das Gesetz zur gemeinsamen Schutzherrin aller Bürger erhoben.

Der Vaterlandsfreund, der denkende Rechtsgelehrte der den Ruhm eines Schriftstellers weder in Compilationen sucht, deren Stoff Ameisenartig in Bibliotheken gesammelt wird, noch diese Compilationen anstaunt, wenn auch der Titel des Buchs den Namen des Verfassers mit dem ausgefuchtesten Pompe zur Schau stellt, fühlt sich dagegen aufs unangenehmste berührt, wenn er seinen Blick von jenem wohlthunenden Bilde wendend, das Chaos der Gesetze in den einzelnen Deutschen Staaten ins Auge faßt, die Verschiedenheit dieser Gesetze erwägt, sogar in Staaten von geringem Umfange ein Gemisch von verschiedenen Gesetzen wahrnimmt, ja selbst an den kleinsten Orten nach persönlichen und Local-Rücksichten eine Rechtsverschiedenheit antrifft.

Auch unser Heimatland leidet an diesem auffallenden Gebrechen. In der Stadt Oldenburg gabelt hinsichtlich der ehelichen Güterverhältnisse theils das gemeine Recht, theils die Bremer Statuten über eigenthümliche eheliche Gütergemeinschaft die Norm; für die Mehrzahl der Bewohner des Stad- und Butsjadinger Landes gilt in Betreff dieser Verhältnisse das Butsjadinger Landrecht; für einen großen Theil des alten Herzogthums dient hinsichtlich der Intestat-Erbfolge die Brautschah-Verordnung vom 28. Februar 1730 als Norm, und in Betreff der ehelichen Güterverhältnisse die Verordnung vom 30. Decbr. 1754, die Mehrzahl der Bewohner der Kreise Wehla und Kloppenburg wird nach der Münsterschen Polizeiordnung beurtheilt; ganz verschieden sind wiederum die Gesetze, welche in Betreff des ehelichen Güterrechts in dem ehemals hannoverschen Theile des Amts Wildeshausen Geltung haben; ganz anderer Art endlich die in der Herrschaft Jever.

Welch eine Reihe verschiedenartiger, geradehin von einander abweichender Gesetze in einem Staate von geringem Umfange! Ihre Verschiedenheit würde weniger fühlbar sein, wenn über ihren wahrhaften Sinn Gewißheit bestände. Eben dieser Mangel an Gewißheit ist aber gewiß jedem praktischen Rechtsgelehrten bekannt, und so mancher Prozeß führender Partei empfindlich kund geworden. Wenn wären unbekannt die verschiedenen Auslegungen gewisser Bestimmungen des Butsjadinger Landrechts, der Brautschahverordnung insbesondere in Betreff der Frage, ob in Collateral-Erbfällen ein Grund-Erbrecht statt findet, die Verschiedenheit der Ansichten über die Wirkungen der Gütergemeinschaft, die der Münsterschen Polizeiordnung über die Rechte des überlebenden Ehegatten am Sammtgute, wenn Kinder hinterbleiben, die der Succession dieses Überlebenden nach Verschiedenheit der Fälle, ob eines der Kinder vor oder nach der Schichtung mit Tode abgeht.